

Nachhaltigkeitsfilter





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Bank für Kirche und Diakonie hat die Aufgabe, sich um die finanziellen Angelegenheiten von Kirche, Diakonie und Stiftungen zu kümmern. Wir führen die Idee der kircheneigenen Darlehnsge nossenschaften fort, die in den 1920er-Jahren u.a. in Dresden, Magdeburg und Münster, wo der streitbare Theologe Martin Niemöller zu den Initiatoren gehörte, gegründet wurden.

Bis heute stellen wir Kredite für kirchliche und soziale Projekte bereit. Dazu zählen Krankenhäuser, Einrichtungen für Kinder, ältere und behinderte Menschen ebenso wie das Gemeindehaus.

Geschäfte am Kapitalmarkt unterstehen unserem zertifizierten Nachhaltigkeitsfilter, das heißt ökologische und soziale Aspekte beachten wir genauso wie ökonomische Anforderungen. Das bedeutet für uns verantwortungsvoller Umgang mit Geld.

Mit diesem Ansatz haben wir in 2008 einen guten Weg eingeschlagen. Bei der aktuellen Überarbeitung haben wir uns u.a. an dem neuen Kapitel Klimaschutz des „Leitfadens für ethisch nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche“ orientiert. In diesem Zusammenhang haben wir die Förderung und Verstromung von Kohle grundsätzlich aus unserem Portfolio verbannt und die Schwellen für alle fossilen Energieträger deutlich reduziert. Wir wollen diesen Weg weiter be streiten und es ist unser Ziel, Unternehmen, die nennenswerte Umsätze mit der Förderung oder Verstromung fossiler Brennstoffe generieren, bis 2030 komplett außen vor zu lassen.

Diese Broschüre beschreibt unseren KD-Nachhaltigkeitsfilter. Lesen Sie, wie wir unseren Anspruch in die Praxis umsetzen – Schritt für Schritt nachvollziehbar und transparent.

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-BANK
Der Vorstand

Dr. Ekkehard Thiesler

Dagmar Klüter

Jörg Moltrecht

Ilona Pollach



Impressum

Herausgeber Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-BANK | Zentrale: Schwanenwall 27 | 44135 Dortmund | Fon 0231 58444-0 | Fax 0231 58444-161 | Presse@KD-BANK.de | www.KD-BANK.de

Postanschriften Berlin | Friedrichstraße 200 | 10117 Berlin | **Dresden** | Kreuzstraße 7 | 01067 Dresden | **Duisburg** | Am Burgacker 37 | 47051 Duisburg | **Magdeburg** | Leibnizstraße 50 | 39104 Magdeburg | **Mainz** | Löwenhofstraße 5 | 55116 Mainz | **Mannheim** | Harlachweg 1 | 68163 Mannheim | **München** | Bodenseestraße 4 | 81241 München | **Nürnberg** | Färberstraße 20 | 90402 Nürnberg | **Stuttgart** | Königstraße 27 | 70173 Stuttgart

Redaktion Christian Müller | Bank für Kirche und Diakonie

Konzeption u. Gestaltung Ricarda Schneider | Bank für Kirche und Diakonie

Bilder S. 3 und 9 Andreas Buck | S. 27 Zeichnung Michael Hüter | Fotolia

Druck bonitasprint | Würzburg | 100 % Recycling-Papier, ausgezeichnet mit dem „Blauen Engel“ |

Alle Angaben zu Konditionen sind freibleibend, Redaktionsschluss 28. Juni 2018





10



24



20

6 Verantwortungsbewusst anlegen
Alle Kundinnen und Kunden, die ihr Geld bei der Bank für Kirche und Diakonie anlegen, profitieren automatisch vom KD-Nachhaltigkeitsfilter.

8 Idee und Konzeption
Die Bank für Kirche und Diakonie hat den Nachhaltigkeitsfilter für die Eigenanlagen der Bank (Depot A) konzipiert, um den verantwortungsbewussten Umgang mit den anvertrauten Vermögenswerten ihrer Mitglieder und Kunden zu systematisieren und dokumentieren.

10 Bewertung von Unternehmen
Die Bank für Kirche und Diakonie kombiniert Ausschlusskriterien mit dem sogenannten Best-in-Class-Prinzip, um in die Unternehmen zu investieren, die sich innerhalb einer Branche vorbildlich verhalten.

20 Bewertung von Ländern
Wie bei Aktien und Unternehmensanleihen gewinnt die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien auch beim Kauf von Staatsanleihen zunehmend an Bedeutung.

24 Umsetzung in die Praxis
Die Kriterien des KD-Nachhaltigkeitsfilters müssen in die Anlagepraxis umgesetzt werden. Die Bank verfolgt einen praktischen Ansatz, der die Direktanlagen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien im Fokus hat.

32 Regelmäßige Überprüfung des Depotbestands
Die Bank überprüft quartalsweise die Depot A-Bestände auf die Erfüllung der Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters.

33 Aktiver Wertpapierbesitz
Durch gezielte Investitionen sollen Teilnehmer am Kapitalmarkt, die im Sinne der Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters handeln, aktiv unterstützt werden.

33 Kundenkreditgeschäft und Projektfinanzierungen
Im KD-Nachhaltigkeitsfilter sind die Kriterien und die Prozesse für die Eigenanlagen, die Beratung der Kunden und das Asset Management beschrieben.

34 Unser Netzwerk
Ein professionelles Netzwerk steht der Bank für Kirche und Diakonie mit Wissen und Expertise zur Seite.

**WAS
MACHT
MEINE
BANK
MIT
MEINEM
GELD?**

Verantwortungs- bewusst anlegen

Alle Kundinnen und Kunden, die ihr Geld bei der Bank für Kirche und Diakonie anlegen, profitieren automatisch vom KD-Nachhaltigkeitsfilter: Sie können sicher sein, dass wir das Geld verantwortungsbewusst und mit nachhaltigen Kriterien anlegen.

Auch bei der Auswahl von Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren für das persönliche Depot beraten wir unsere Kunden nicht nur nach ökonomischen Kriterien, sondern gleichzeitig im Hinblick auf nachhaltige Aspekte. Für unsere Spezialfonds- und Vermögensverwaltungskunden bieten wir eine einfache und preisgünstige Möglichkeit, den KD-Nachhaltigkeitsfilter einzusetzen.

Nachhaltigkeit ist en vogue: aufwendige Nachhaltigkeitsberichte, spezielle Produktlinien und breit angelegte Kampagnen zu „grünen Investments“ verleihen vielen Banken einen „grünen“ Anstrich. Was ist bei der Bank für Kirche und Diakonie anders?

Ganz einfach: Bei uns ist Nachhaltigkeit kein Produktzweig oder eine Marketingstrategie, sondern unser Kerngeschäft. Der verantwortungsvolle Umgang mit Geld ist als Bank in Kirchenhand unser ureigener Auftrag: Wir vergeben Kredite ausschließlich an Kirche und Diakonie und für den privaten Wohnungsbau. Einlagen unserer Kundinnen und Kunden, die wir nicht als Kredite vergeben, legen wir am Kapitalmarkt an. Dabei gelten die Regeln unseres KD-Nachhaltigkeitsfilters.

Doch nicht nur dabei, auch bei unseren ergänzenden Dienstleistungen für Geldanlagen ist der Aspekt Nachhaltigkeit immer wesentlicher Bestandteil unseres Angebots. Beispiele:

Anlagerichtlinien

Anlagerichtlinien stellen individuelle Grundsätze für die Vermögensanlage dar und regeln das Anlageziel, das Anlageuniversum, die Anlagestruktur sowie die zulässigen Risiken. Die unterschiedlichen Anlageformen werden hinsichtlich Liquidität, Rendite, Risiko und Nachhaltigkeit durchleuchtet. Sie erhalten Impulse und Denkanstöße zur Formulierung von

Richtlinien, auf deren Basis Sie künftig Ihr Vermögen verwalten, Erträge optimieren und Risiken steuern können. Die Bank für Kirche und Diakonie unterstützt Sie nicht nur bei der Umsetzung, sondern auch bei der Erarbeitung Ihrer Anlagerichtlinien. Wir begleiten Sie gern im Rahmen einer individuellen Beratung oder durch unsere Seminare.

Vermögensanalyse

Optimieren Sie Ihre Erträge! Lassen Sie die Struktur Ihrer Vermögensanlagen durchleuchten und profitieren Sie von der Erfahrung unserer Experten. Wir analysieren Ihr Vermögen auf Basis der sogenannten Portfoliotheorie. Investoren können durch die optimale Streuung von Anlagen Risiken bei gleichbleibender oder sogar höherer Rendite reduzieren. Langjährige Beobachtungen zeigen, dass zum Beispiel ein Rentenportfolio durch Beimischung von Aktien unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten sinnvoll ergänzt werden kann.

Unser Anspruch ist es, langfristig mit Ihnen erfolgreich zu sein. Die Vermögensanalyse ist ein Baustein unserer ganzheitlichen Beratung, die wir gern in regelmäßigen Abständen mit Ihnen wiederholen.

Vermögensverwaltung

Das Thema aktive Vermögensverwaltung wird auch für Anleger aus Kirche und Diakonie zunehmend wichtiger. Die schwankende Kursentwicklung der Aktien- und Rentenmärkte macht deutlich:

Um einen Mehrwert zu schaffen, werden Profis gebraucht, die sich an den Kapitalmärkten sehr gut auskennen und aktiv handeln. Aber nicht nur das, gleichzeitig müssen sie auch die ethischen Anlagevorstellungen und Restriktionen von Kirche und Diakonie kennen und beachten.

Idee und Konzeption

Die Bank für Kirche und Diakonie hat den Nachhaltigkeitsfilter für die Eigenanlagen der Bank (Depot A) konzipiert, um den verantwortungsbewussten Umgang mit den anvertrauten Vermögenswerten unserer Mitglieder und Kunden zu systematisieren und dokumentieren.

Ziel ist es, nachhaltige Aspekte bei der Geldanlage gleichberechtigt zu den „klassischen“ Zielen der Vermögensanlage: Rendite, Sicherheit und Liquidität zu berücksichtigen. Bei der Ausgestaltung des Prozesses und der Definition der (Ausschluss-) Kriterien orientieren wir uns u.a. an folgenden internationalen Standards und kirchlichen Orientierungshilfen:

- der Verpflichtung der Weltkirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, die als konziliarer Prozess 1983 in Vancouver in Gang gebracht wurde,
- den UN Principles of Responsible Investments (UN PRI),
- den 10 Prinzipien des UN Global Compact für Unternehmen und
- dem Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der EKD.

Zur Umsetzung dieser Standards, die grundsätzlich für alle Bereiche der Bank, insbesondere auch für das Kreditgeschäft und die Kundenberatung im Wertpapiergeschäft gelten, hat die Bank das Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement in der Strategie verankert und Verantwortliche für die Umsetzung benannt. Seit dem Berichtsjahr 2016 erstellt die Bank freiwillig einen Bericht nach dem Standard des Deutschen Nachhaltigkeits-

kodex (www.KD-BANK.de/CorporateGovernance). Relevante Themenfelder des Nachhaltigkeitsmanagements sind:

- Eigenanlagen und Wertpapier-Angebote
- Kundenkreditgeschäft
- Kundenberatung
- Personalmanagement
- Umgang mit Ressourcen im Bankbetrieb
- Qualitätsmanagement und Compliance

Der Nachhaltigkeitsfilter ist ein Baustein der Umsetzung unserer Strategie. Weitere Bausteine sind z. B. der Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften, das Umweltmanagement und EMAS sowie die Zertifizierung unseres Compliance-Management-Systems.

Das Projektteam

Unser Projektteam, das sich aus Vertretern verschiedener Fachbereiche zusammensetzt, hat den KD-Nachhaltigkeitsfilter mit Unterstützung des Südwind-Instituts erarbeitet. Aus dem Bereich Treasury, der für die Eigenanlagen der Bank verantwortlich ist, waren Martin Kolthof und Stefan Nientit beteiligt, für den Bereich der Kundenwertpapiere Tanja Betteldorf und Markus Borgert, für den Bereich Institutionelle Kunden Alexander Lahr und Ulrich Schwarz-Isensee, für den Bereich Privatkunden Mike Booken und für den Vorstandsstab Christian Müller.

Unser Projektteam



Tanja Betteldorf



Mike Booken



Markus Borgert



Martin Kolthof



Alexander Lahr



Christian Müller



Stefan Nientit



Ulrich Schwarz-Isensee



Bewertung von Unternehmen

Die Bank für Kirche und Diakonie kombiniert Ausschlusskriterien mit dem sogenannten Best-in-Class-Prinzip, um in die Unternehmen zu investieren, die sich innerhalb einer Branche vorbildlich verhalten. An Unternehmen aus Branchen, die als besonders kritisch angesehen werden, stellen wir beim Best-in-Class-Prinzip höhere Anforderungen. Die Bank stützt sich dabei auf die Erfahrungen und die Expertise von ISS-oekom, einer der führenden Nachhaltigkeitsagenturen, die unabhängig und transparent Informationen über Unternehmen sammelt.

Das „oekom Corporate Rating“ bewertet die Sozialverträglichkeit und die Umweltverträglichkeit von Unternehmen auf Basis definierter Kriterien. Die Einschätzung sagt nichts über die ökonomische Situation und die Perspektiven des Unternehmens. Diesen Aspekt betrachtet die Bank für Kirche und Diakonie bei der Steuerung unserer Eigenanlagen in einem separaten Prozess.

Universum

Die Analysten von ISS-oekom bewerten regelmäßig rund

4.000 Unternehmen. Dabei decken sie internationale Indizes, wie den Stoxx 600, den MSCI World und den MSCI Emerging Markets, aber auch zahlreiche nationale Indizes, wie zum Beispiel die DAX-Familie, den österreichischen ATX, den schweizerischen SMI und den CAC40 der Börse Paris komplett ab.

Zusätzlich betrachtet ISS-oekom sogenannte Nachhaltigkeitsleader außerhalb dieser Indizes sowie kleinere Unternehmen aus Branchen mit hohem Bezug zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. erneuerbare Energien, Recycling, Wasseraufbereitung) sowie bedeutende, nicht-börsennotierte Anleiheemittenten.

ISS-oekom untersucht und bewertet alle Unternehmen mit Hilfe eines definierten Ratingprozesses und filtert so die Unternehmen heraus, die die ökologischen und sozialen Kriterien möglichst objektiv am besten erfüllen.

ISS-oekom 



Methodik Best-in-Class-Ansatz

Das „oekom Corporate Rating“ bewertet die Verantwortung des Unternehmens gegenüber:

- den von den Unternehmensaktivitäten betroffenen Menschen (Sozialverträglichkeit)
- der natürlichen Umwelt (Umweltverträglichkeit)

Um die vielfältigen ökologischen und sozialen Herausforderungen hinsichtlich der Aktivitäten von Unternehmen umfassend analysieren zu können, hat die ISS-oekom einen Pool von derzeit etwa 700 Indikatoren entwickelt. Zur zielgerichteten Bewertung der unternehmensindividuellen Problemstellungen werden aus diesem Pool pro Unternehmen durchschnittlich 100 Indikatoren branchenspezifisch ausgewählt.

Die sozialen und ökologischen Auswirkungen verschiedener Branchen sind unterschiedlich hoch. Aus diesem Grund werden an Branchen, die ein tendenziell größeres Gefahrenpotenzial aufweisen, höhere Ansprüche gestellt. Die Bewertung erfolgt auf einer zwölfstufigen Skala von A+ bis D-, wobei die Note A+ bedeutet, dass das Unternehmen außergewöhnlich gute Leistungen zeigt.



Um sich ein umfassendes Bild von dem jeweiligen Unternehmen machen zu können, erheben die Analysten die relevanten Informationen für das Rating sowohl bei den zu analysierenden Unternehmen als auch bei unabhängigen Experten. Während des Ratingprozesses wird dabei großer Wert auf eine umfassende Kooperation mit den bewerteten Unternehmen gelegt. Die Unternehmen erhalten die Möglichkeit, in diversen Feedbackschleifen die vorläufigen Ergebnisse zu kommentieren und zu ergänzen. Ein Netzwerk internationaler Experten aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Verbraucherschutz unterstützt die Arbeit der Analysten von ISS-oekom:

- ☑ Auswertung von Unternehmensinformationen wie Geschäftsberichten, Nachhaltigkeitsberichten etc. und Interviews mit Unternehmensvertretern
- ☑ umfassendes Media-Screening und Interviews mit unabhängigen Experten
- ☑ Austausch mit unabhängigen Spezialisten in Nichtregierungsorganisationen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen, Wirtschaftsverbänden, Forschungsinstituten, Verbraucher-schutzorganisationen etc.

Die Bank übernimmt bei tendenziell kritischen Branchen (z.B. Chemie- oder Textilindustrie) das Mindestrating von ISS-oekom. In allen anderen Bereichen liegt das erforderliche Mindestrating um eine Notenschwelle unterhalb. Die von der Bank für Kirche und Diakonie eingesetzten

Schwellenwerte entnehmen Sie bitte der Tabelle auf Seite 13.

Unabhängige Informationsquellen

- amnesty international
- Bank Information Center
- Business & Human Rights Resource Centre
- Campaign for Labor Rights
- CEE Bankwatch Network
- Center for Responsible Lending
- Center for Responsive Politics (Open Secrets)
- environment agencies
- Environmental Defense
- Environment News Service
- European Union institutions
- Friends of the Earth
- German Watch
- Global March Against Child Labor
- Greenpeace
- Guardian
- Human Rights Commission
- Human Rights Watch
- International Labor Organization (ILO)
- International Trade Union Confederation
- Rainforest Action Network
- Reuters
- Transparency International
- UNEP Finance Initiative
- United Nations Environment Programme (UNEP)
- urgewald
- WWF

Positiv-Kriterien für Unternehmen

Die Beurteilung der sozialen und ökologischen Performance eines Unternehmens im Rahmen des „oekom Corporate Rating“ erfolgt anhand von über 100 branchenspezifisch ausgewählten sozialen und ökologischen Kriterien:

Sozial- und Kulturverträglichkeit (Social Rating)

Mitarbeiter und Zulieferer	Gesellschaft und Verantwortung	Corporate Governance und Wirtschaftsethik
■ Einhaltung der Arbeitsrechte (Unternehmen und Zulieferer) ■ Vereinigungsfreiheit ■ Work-Life-Balance ■ Arbeitsplatzsicherheit ■ Sicherheit und Gesundheit ■ Gleichberechtigung ■ Bezahlung ■ Aus- und Weiterbildung ■ Kontrolle und Standards für Zulieferer	■ sozialer Nutzen der Produkte ■ Menschenrechte (inkl. Zulieferer) ■ gesellschaftliches Engagement ■ Steuern und Subventionen ■ Stakeholderdialog ■ Datenschutz ■ Verantwortung Marketing	■ nachhaltige Unternehmensführung ■ Transparenz in der Vergütung ■ Aktionärsrechte, -struktur ■ faire Geschäftspraktiken ■ Unabhängigkeit von Vorstands- und Aufsichtsgremien ■ Beschwerdemechanismen (Arbeits- und Menschenrechte) ■ Compliance-Management-System

Umwelt (Environmental Rating)

Umweltmanagement	Produkte und Dienstleistungen	Öko-Effizienz
■ Klimastrategie ■ Umweltmanagementsystem ■ Energiemanagement ■ Geschäftsreisen und Transport ■ Umweltmanagement in der Lieferkette	■ Produkt- und Dienstleistungs-gestaltung: (branchenspezifisch), z. B. * Lebenszyklusanalysen * Langlebigkeit * Materialien und Substanzen * Energieeffizienz der Produkte * Verpackung ■ Umwelteinfluss des Produktportfolios	■ Energieeffizienz ■ Wassereffizienz ■ Abfallintensität ■ Treibhausgasintensität

Die Tabelle zeigt die Definition des Mindestratings pro Branche, damit ein Unternehmen dem Primestandard der Bank für Kirche und Diakonie angehört.

Branche nach ISS-oekom	Rating	Branche nach ISS-oekom	Rating
Aerospace & Defense ¹⁾	C+	Oil, Gas & Consumable Fuels ¹⁾	B-
Alternative Health	C	Packaging	C
Auto Components	C	Paper & Forest Products	C
Automobile	C	Pharmaceuticals & Biotechnology	C
Chemicals ²⁾	B-	Real Estate	C-
Commercial Services & Supplies ³⁾	C	Recycling & Emissions Reduction	C
Construction	C	Renewable Energy & Energy Efficiency Equipment	C
Construction Materials	C	Retail	C
Education	C-	Semiconductors	C
Electronic Components	C	Software & IT Services	C-
Electronic Devices & Appliances	C	Sustainable Finance	C-
Financials	C-	Sustainable Food	C
Food & Beverages	C	Sustainable Materials	C
Furniture & Fittings	C	Sustainable Services	C-
Health Care Equipment & Supplies	C	Sustainable Transportation	C
Health Care Facilities & Services	C-	Telecommunications	C
Household & Personal Products	C	Textiles & Apparel	C+
Industrial Conglomerates	C	Tobacco ¹⁾	C+
Insurance	C-	Trading Companies & Distributors	C
Leisure	C	Transport & Logistics	C
Machinery	C	Transportation Infrastructure	C
Managed Health Care	C-	Electric Utilities	C+
Media	C	Multi Utilities	C+
Metals & Mining ¹⁾	B-	Utilities/Network Operators und Environmental Services	C
Oil & Gas Equipment/Services ¹⁾	B-	Water Efficiency & Treatment	C

¹⁾ Für diese Branche haben wir zusätzlich branchenspezifische Ausschlusskriterien formuliert, siehe Seite 16ff.

²⁾ Chemicals: Hersteller von Industriegasen sowie von Aroma- und Duftstoffen abweichend: C+

³⁾ Commercial Services & Supplies: Unternehmen mit aus nachhaltiger Sicht geringerem Risikopotenzial abweichend: C-

Ausschlusskriterien

Die Ausschlusskriterien sind für Unternehmen und Länder separat definiert. Der Verstoß gegen ein Ausschlusskriterium führt unabhängig von der Best-in-Class-Einschätzung des Unternehmens zu einem Ausschluss.

Bei der Überarbeitung der Ausschlusskriterien für Unternehmen hat sich die Bank für Kirche und Diakonie am EKD-Leitfaden für die ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche und den Prinzipien des UN Global Compacts orientiert. Darüber hinaus hat die Bank weitere wichtige Ausschlusskriterien, wie zum Beispiel den Ausschluss von Kohleunternehmen im Rahmen der Divestment-Kampagne, ergänzt. Hinsichtlich der Bewertung, ob ein Unternehmen gegen eines der Kriterien verstößt, übernimmt die Bank für Kirche und Diakonie grundsätzlich die Einschätzung von ISS-oekom und schließt schwere und sehr schwere Verstöße aus.

Ausnahmen: Bei der Einschätzung von Verstößen gegen Kriterien, die die Geschäftspraktiken von Unternehmen betreffen, ist die Beurteilung, in welchen Fallkonstellationen die Schwelle für einen systematischen Verstoß überschritten ist oder nicht, schwierig. Trotz professioneller Prozesse bei der Datenerhebung bleibt eine subjektive Komponente. Vor diesem Hintergrund kann der Anlageausschuss der Bank

bei Verstößen, die die Geschäftspraktiken von Unternehmen betreffen, in Einzelfällen zu einer von ISS-oekom abweichenden Einschätzung kommen und in das Unternehmen investieren. Dies ist jedoch nur zulässig, wenn die Unternehmen das branchenspezifische Mindestrating nach dem Best-in-Class-Ansatz erfüllen, in Europa ansässig sind und die Stimmrechte im Rahmen des Engagement-Prozesses ausgeübt werden. Die abweichende Einschätzung ist zu dokumentieren und quartalsweise zu überprüfen. Eine Ausnahmeregelung ist nicht möglich, wenn das Unternehmen das branchenspezifische Mindestrating nach dem Best-in-Class-Ansatz nicht erreicht oder der Ausschluss durch ein kontroverses Geschäftsfeld begründet ist.

Hinweis:

Wenn ein Kriterium nicht als Ausschlusskriterium definiert wurde, heißt das nicht, dass es im Rahmen des KD-Nachhaltigkeitsfilters nicht berücksichtigt wird. Bei der Best-in-Class-Einschätzung kommen beim Unternehmensrating und beim Länderrating die beschriebenen umfassenden Kriterien zur Anwendung.

Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern

Alkohol	Als Verstoß gelten alkoholhaltige Getränke und andere Nahrungsmittel. Unterschieden wird nach dem Alkoholgehalt nach Bier und Wein einerseits sowie hochprozentigen Getränken andererseits. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die über 5 Prozent des Umsatzes mit der Produktion von hochprozentigem Alkohol generieren.
Atomenergie	Verstöße stellen diverse Aspekte der Wertschöpfung im Bereich Atomenergie dar. Unterschieden werden insbesondere Produktion und Distribution von Atomenergie, aber auch die Gewinnung von Uran sowie der Bau von Kernkomponenten von Atomkraftwerken. Sogenannte „Dual Use-Produkte“ werden nicht berücksichtigt. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die über 5 Prozent des Umsatzes mit der Produktion von Atomenergie, Uran und Kernkomponenten von Atomkraftwerken generieren.
Embryonen	Ein Verstoß liegt vor, wenn nachweislich Forschung am menschlichen Embryo bzw. an entsprechenden embryonalen Zellen betrieben wird bzw. die Anwendung dieser Technologie wahrscheinlich ist. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die sich auf diesen Bereich spezialisiert haben.
Fossile Energieträger	Einen Verstoß stellen mehrere Aspekte der Wertschöpfungskette der fossilen Brennstoffe Kohle, Erdöl und Erdgas dar. Unterschieden werden die Förderung und die Verwendung/Aufbereitung von Kohle sowie bestimmte Kerndienstleistungen und weitere wesentliche Geschäftsaktivitäten, die einen klaren und direkten Bezug zur Wertschöpfungskette von Kohle aufweisen. Als Verwender/Aufbereiter gelten insbesondere Betreiber von Kraftwerken, die Kohle verfeuern. Zu den Kerndienstleistungen und weiteren wesentlichen Geschäftsaktivitäten zählen z.B. die Herstellung von Schlüsselkomponenten für Anlagen zur Förderung und Verwendung von Kohle, die Durchführung von Fördertätigkeiten durch Fremdfirmen sowie spezifische Transportdienstleistungen. Sogenannte „Dual Use“-Produkte und -Dienstleistungen, die nicht speziell für die Wertschöpfungskette dieser fossilen Brennstoffe entwickelt oder angepasst wurden, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Verstromung oder der Förderung von Kohle generieren oder signifikante Reserven dieser Rohstoffe vorhalten oder einen Anteil von mehr als 1 Prozent an der globalen Kohleförderung haben. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 20 Prozent ihres Umsatzes mit Aktivitäten in der Kohlewertschöpfungskette generieren oder die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit Aktivitäten im Bereich der fossilen Brennstoffe Kohle, Erdöl und Erdgas generieren. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die Hochvolumen-Fracking oder die Gewinnung von Öl aus Ölsand betreiben.

Gewalt-verherrlichende Videospiele	Als Verstoß gilt die Herstellung bzw. Entwicklung von gewaltverherrlichenden Videospielen. Darunter werden Spielprogramme verstanden, bei denen ein wesentlicher Bestandteil der Spielhandlung die virtuelle Ausübung von wirklichkeitsnah dargestellten Tötungshandlungen oder anderen grausamen oder sonst unmenschlichen Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen ist. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 5 Prozent des Umsatzes mit der Herstellung bzw. Entwicklung von gewaltverherrlichenden Videospielen generieren.
Glücksspiel	Als Verstoß gelten Anbieter von besonders kontroversen Formen des Glücksspiels. Besonders kontroverse Formen des Glücksspiels sind wegen ihres hohen Suchtpotenzials z.B. der Betrieb von Kasinos oder Wettbüros und die Herstellung von Glücksspielautomaten. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit besonders kontroversen Formen des Glücksspiels generieren.
Grüne Gentechnik	Als Verstoß gilt das gentechnische Verändern von Pflanzen und Tieren. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 5 Prozent des Umsatzes mit Produkten, bei denen das Erbgut verändert wird oder entsprechendes Saatgut produziert wird, generieren.
Pornografie	Als Verstoß gelten insbesondere die verunglimpfende und erniedrigende Darstellung von Individuen bzw. von sexuellen Handlungen. Ausgeschlossen werden alle Unternehmen, die pornografische Inhalte selbst produzieren (z.B. Pornofilme oder -magazine), sowie Anbieter von Sex-Tourismus und Betreiber von entsprechenden Etablissements, sofern der Anteil mehr als 5 Prozent des Umsatzes ausmacht.
Rüstungsgüter	Als Verstoß gelten Rüstungsgüter, die speziell für militärische Anwendungen entwickelt wurden. Sogenannte „Dual Use-Produkte“ – also Produkte, die sowohl für militärische als auch für nicht-militärische Zwecke eingesetzt werden können – werden nicht berücksichtigt. Unter den Rüstungsgütern werden unterschieden: a) Waffen(-systeme) (z.B. Handfeuerwaffen, Gewehre, Panzer, Kampffjets) b) nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes geächtete Waffen (z.B. ABC-Waffen, Landminen, Streumunition) c) sonstige Rüstungsgüter (z.B. Radaranlagen, Militärtransporter) Ausgeschlossen werden Unternehmen, die Waffen (-systeme) oder geächtete Waffen produzieren oder damit handeln. Zudem führen die Produktion oder der Handel von sonstigen Rüstungsgütern ab einem Umsatzanteil von 5 Prozent zu einem Ausschluss.
Tabak	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die Endprodukte (z.B. Zigaretten, Zigarren, separater Tabak, Kautabak) produzieren oder mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Bestandteilen bzw. Zubehör (z.B. Zigarettenschachteln) für den Tabakgenuss generieren.



Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken

Arbeitsrechte	Ein Verstoß liegt vor, wenn es zu einer massiven Verletzung mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung) gekommen ist. Außerdem handelt es sich um einen Verstoß, wenn systematisch Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) umgangen wurden, auch wenn diese sich nicht direkt auf die vier ILO-Konventionen (s.o.) beziehen. Unterschieden wird nach Verletzungen von Mindeststandards durch das Unternehmen selbst sowie durch Zulieferer/Subunternehmer. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die selbst oder deren Zulieferer massiv und systematisch gegen die Kernarbeitsnormen der ILO verstoßen.
Kinderarbeit	Als Verstoß gilt solche Kinderarbeit, die nicht ausdrücklich von der ILO erlaubt ist (in Abhängigkeit von z.B. Alter der Kinder, Arbeitsbedingungen, Dauer der Arbeit und begleitendem Bildungsangebot). Unterschieden wird nach der Beschäftigung von Kindern durch das Unternehmen selbst sowie durch Zulieferer/Subunternehmer. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die selbst oder deren Zulieferer Kinder dauerhaft und systematisch entgegen der ILO-Norm beschäftigen.
Korruption	Als Verstoß gelten Fälle massiver Missachtung von gesetzlichen Vorschriften oder allgemein anerkannter Wohlverhaltensregeln im Bereich der Korruption, zum Beispiel durch die Annahme von Bestechungsgeldern sowie die Bestechung Dritter.
Kontroverses Umweltverhalten	Als Verstoß gelten Fälle massiver Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannter ökologischer Mindeststandards/Verhaltensregeln durch das Unternehmen. Darunter fallen beispielsweise Pipelines, Minen, Kraftwerke, Staudämme, welche eine besonders schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region haben. Ausgeschlossen werden unmittelbare Verursacher (z.B. Betreiber von kontroversen Projekten) und Zulieferer/Subunternehmer. Als Beobachtungskriterium definieren wir darüber hinaus die Finanzierung kontroversen Umweltverhaltens durch Banken, die z.B. per Projektfinanzierung Kapital für entsprechende Projekte zur Verfügung stellen.
Menschenrechte	Als Verstoß gilt die massive Verletzung von international anerkannten Prinzipien wie z.B. der UN Universal Declaration of Human Rights, sofern sich diese nicht ausschließlich auf staatliche Pflichten beziehen und nicht bereits durch die ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (s. Arbeitsrechte) abgedeckt sind. Darunter fallen insbesondere Handlungen, bei denen bewusst die massive Gefährdung der Gesundheit/des Lebens von Mitarbeitern, Bevölkerung (z.B. Vertreibung von Land), Kunden etc. in Kauf genommen wird; Sklavenhaltung; massive körperliche Gewaltanwendung gegen Mitarbeiter oder Dritte sowie die Beauftragung bzw. aktive Unterstützung solcher Gewaltanwendung; Handlungen, die die Selbstbestimmungsrechte der Mitarbeiter oder von Dritten in massiver Weise verletzen; Handlungen, die kulturelle Selbstbestimmungsrechte oder die kulturelle Würde in massiver Weise missachten. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die selbst oder deren Zulieferer gegen diese Norm verstoßen.

Bewertung von Ländern

Wie bei Aktien und Unternehmensanleihen gewinnt die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien auch beim Kauf von Staatsanleihen zunehmend an Bedeutung. Für die Bewertung von Ländern setzt ISS-oekom ein vergleichbares Konzept ein. Das Länderrating setzt sich ebenfalls aus den zwei grundlegenden Bestandteilen, dem Sozial- und dem Umweltrating zusammen. ISS-oekom hat ein Länderrating entwickelt, das die Nachhaltigkeitsleistung von Staaten auf der Basis von rund 100 Einzelkriterien bewertet.

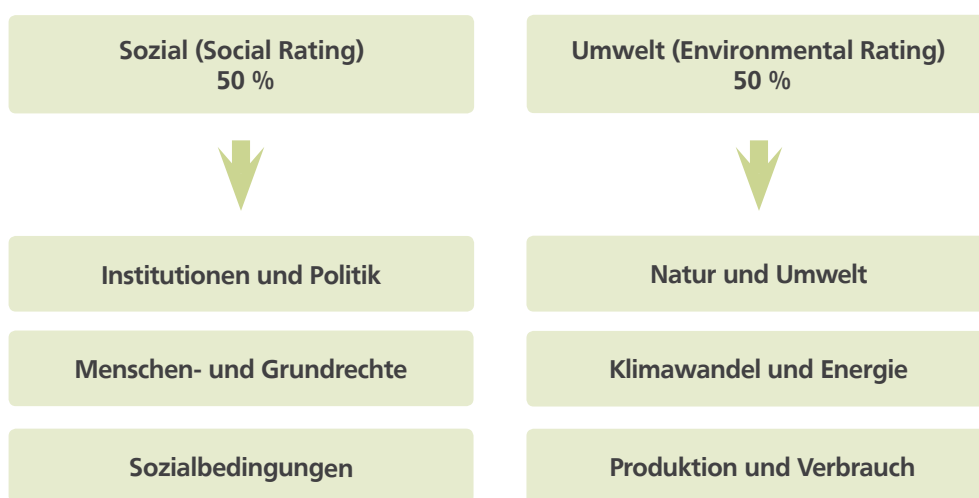


Universum

Insgesamt zählen 60 Staaten und die Europäische Union, darunter alle EU-, OECD- und BRIC-Staaten sowie wichtige asiatische Schwellenländer, zum Universum.

Methodik

In Zusammenarbeit mit Experten aus Wissenschaft und Forschung hat ISS-oekom rund 100 Kriterien für das oekom Country Rating identifiziert. Mit ihrer Hilfe werden die institutionellen Rahmenbedingungen und die Performance eines Landes in drei sozialen und drei ökologischen Bereichen bewertet:



Die relevanten Informationen im Rahmen des Länderratings werden sowohl bei den staatlichen Quellen selbst als auch aus über 50 verschiedenen Quellen nichtstaatlicher Organisationen ausgewertet.

Die ca. 100 Kriterien werden einzeln bewertet und führen über die entsprechende Gewichtung der verschiedenen Hierarchieebenen zu Bereichsnoten sowie der abschließenden Ratingnote für ein Land. Die Bank für Kirche und Diakonie übernimmt grundsätzlich die Rating-Einschätzung von ISS-oekom. Die Aktualität der Basisinformationen und der Gesamtbewertung gewähren regelmäßige Updates.

Beispiele für Organisationsquellen

- amnesty international
- Food and Agriculture Organization of the United Nations
- Germanwatch
- Heidelberg Institute of International Conflict Research
- International Labour Organization
- International Trade Union Confederation
- Organisation for Economic Cooperation and Development
- Stockholm International Peace Research Institute
- Transparency International
- UN Development Programme
- US-Department of State
- World Health Organization
- World Resources Institute

Die Ausschlusskriterien sind für Unternehmen und Länder separat definiert. Der Verstoß gegen ein Ausschlusskriterium führt unabhängig von der Best-in-Class-Einschätzung des Landes zu einem Ausschluss aus dem Primestandard. Bei der Überarbeitung der Ausschlusskriterien für Länder hat sich die Bank für Kirche und Diakonie am EKD-Leitfaden für die ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche orientiert.

Hinweis

Wenn ein Kriterium nicht als Ausschlusskriterium definiert wurde, heißt das nicht, dass es im Rahmen des KD-Nachhaltigkeitsfilters nicht berücksichtigt wird. Bei der Best-in-Class-Einschätzung kommen beim Länderrating die beschriebenen umfassenden Kriterien zur Anwendung.

Ausschlusskriterien für Länder

Arbeitsrechte	Als Verstoß gilt, wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Sicherheit und Gesundheit, besonders niedrig sind.
Autoritäre Regime	Als Verstoß gilt, wenn ein Land laut Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wird.
Friedens-Status	Ausgeschlossen werden Länder, deren Friedens-Status nach dem „Global Peace Index“ (GPI) des „Institute for Economics and Peace“ als sehr niedrig („very low“) eingestuft wird.
Geldwäsche	Als Verstoß gilt, wenn ein Land laut der Financial Action Task Force on Money Laundering der OECD als nicht kooperativ eingestuft wird.
Kinderarbeit	Als Verstoß gilt, wenn in einem Land die Beschäftigung von Kindern weit verbreitet ist.
Klimaschutz	Ausgeschlossen werden Länder, deren Klimaschutzleistungen nach dem Klimaschutz-Index von Germanwatch als sehr schlecht („very low“) bewertet werden.
Korruption	Als Verstoß gilt, wenn ein Land in dem von Transparency International aufgestellten Korruptionsindex einen Wert von < 40 („besonders korrupt“) erreicht (auf einer Skala von 0 bis 100).
Menschenrechte	Als Verstoß gilt, wenn in einem Land die Menschenrechte massiv eingeschränkt sind, beispielsweise bezüglich politischer Willkür, Folter, Privatsphäre, Bewegungsfreiheit und Religionsfreiheit.
Todesstrafe	Als Verstoß gilt, wenn in einem Land die Todesstrafe praktiziert wird.



Bewertung Länderrating am Beispiel Deutschland

Länderrating (oekom Country Rating)

Deutschland

Status: Prime
Rating: B -

Institutionen und Politik

- + effiziente staatliche Institutionen
- + politische Stabilität
- relativ hohe Staatsverschuldung

Menschen- und Grundrechte

- + Menschenrechte
- unzureichende Gleichberechtigung der Geschlechter

Sozialbedingungen

- + hohe Beschäftigungsrate
- + geringe Jugendarbeitslosigkeit
- relativ hohe Armutsrate

Natur und Umwelt

- + Anteil geschützter Flächen
- hohe Anzahl bedrohter Tierarten
- hoher Anteil versiegelter Flächen

Klimawandel und Energie

- + geringer Energieverbrauch in Relation zur Wirtschaftsleistung
- Energie-Mix: hoher Kohle- und Gasanteil

Produktion und Verbrauch

- + CSR-Aktivitäten
- + effizienter Ressourceneinsatz
- hoher privater Konsum in den Bereichen: Mobilität, Energie und Ernährung (Fleisch)

Umsetzung in die Praxis

Die Kriterien des KD-Nachhaltigkeitsfilters müssen in die Anlagepraxis der Bank für Kirche und Diakonie umgesetzt werden. Die Bank verfolgt einen praktischen Ansatz, der vor allem die Direktanlagen der Bank in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien im Fokus hat.

Die Investitionen der Bank in Fonds, Zertifikate und sonstige derivative Finanzinstrumente, die sehr komplexe Anforderungen an das Rating stellen, werden durch Limitierungen begrenzt.





Festverzinsliche Wertpapiere

Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, die Forderungsrechte verbriefen. Der Gläubiger (Anleger) der Schuldverschreibung räumt dem Aussteller (Emittenten) der Schuldverschreibung ein Darlehen ein. Als Gegenleistung erhält der Gläubiger eine Schuldverschreibung, die einen Anspruch auf Rückzahlung und Zinsen verkörpert. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit einer Investition in festverzinsliche Wertpapiere stellen sich grundsätzlich zwei Fragen: Wer tritt als Emittent auf, d.h. wem stellt die Bank für Kirche und Diakonie Kapital zur Verfügung, und zu welchem Zweck wird das Kapital verwendet?

a) Staatsanleihen

Schuldverschreibungen, die von Staaten emittiert werden, werden meist als Staats- bzw. Länderanleihen bezeichnet und können auf den Euro oder eine ausländische Währung lauten. Die Darlehen fließen in der Regel direkt in den Haushalt des Staats ein. Die Bank für Kirche und Diakonie investiert wegen der Anforderungen an die Sicherheit der Anlagen grundsätzlich nur in Staatsanleihen, die von OECD-Staaten emittiert werden. In der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD, deutsch: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) sind die bedeutendsten Industriestaaten organisiert. Satzungsgemäße Ziele der OECD sind, zu einer optimalen Wirtschaftsentwicklung und einem steigenden Lebensstandard in ihren Mitgliedsstaaten beizutragen, in ihren Mitgliedsländern und den Entwicklungsländern das Wirtschaftswachstum zu fördern und eine Ausweitung des Welthandels zu begünstigen. Mit Hilfe des Nachhaltigkeitsfilters soll eingeschätzt werden, inwieweit die Staaten diesen Zielen entsprechen. Die Bank für Kirche und Diakonie investiert nur in Staatsanleihen, deren Emittenten dem Primestandard für Länder

entsprechen und nicht gegen die definierten Ausschlusskriterien verstoßen. Für Anleihen, die von anderen Gebietskörperschaften der öffentlichen Hand begeben werden, wird ebenfalls das Rating des jeweiligen Staats angesetzt.

b) Sonstige festverzinsliche Wertpapiere

Schuldverschreibungen, die von Banken oder Unternehmen emittiert werden, und Bankguthaben, die die Bank für Kirche und Diakonie bei anderen Banken unterhält, werden nach den definierten Kriterien für Unternehmen bewertet. In der Regel ist der Verwendungszweck der Schuldverschreibung nicht nachvollziehbar. Eine Ausnahme bilden Pfandbriefe und Kommunalobligationen, deren Verwendungszweck eindeutig geregelt ist.

ba) Schuldverschreibungen und Bankguthaben

In- und ausländische Banken und Unternehmen begeben Schuldverschreibungen in der Regel ohne die Bindung an einen konkreten Verwendungszweck. Insofern sind die Geschäftspolitik und das Verhalten der Banken bzw. der Unternehmung entscheidend für die Einschätzung mit Hilfe eines Nachhaltigkeitsfilters. Für Schuldverschreibungen von in- und ausländischen Banken und Unternehmen setzt die Bank für Kirche und Diakonie die beschriebenen Kriterien für Unternehmen an und investiert nur in Papiere, die dem Primestandard entsprechen und nicht gegen die definierten Ausschlusskriterien verstoßen.

bb) Pfandbriefe und Kommunalobligationen

Pfandbriefe dienen unmittelbar der Beschaffung langfristiger Mittel zur Finanzierung von Hypothekar- und Grundschuldkrediten. Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe)

dienen der Beschaffung langfristiger Mittel zur Finanzierung von Darlehen an inländische Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Frage nach der ethisch nachhaltigen Wirkung der Pfandbriefe und Kommunalobligationen sollte in Abhängigkeit von der Verwendung der Gelder, also mit Blick auf den Deckungsstock der Papiere, beantwortet werden. Im Rahmen des KD-Nachhaltigkeitsfilters unterscheidet die Bank für Kirche und Diakonie daher verschiedene Arten von Pfandbriefen:

- **Hypotheken-Pfandbriefe**

Wegen der eindeutig nachvollziehbaren Verwendung der Mittel zählen wir Hypotheken-Pfandbriefe, die von Emittenten aus der Bundesrepublik Deutschland begeben werden, grundsätzlich zum Primestandard. Für entsprechende Papiere ausländischer Emittenten wird das Rating des Emittenten angewendet und nur in Papiere investiert, bei denen das Rating des Emittenten dem Prime-

standard entspricht und die nicht gegen die definierten Ausschlusskriterien verstoßen. Hypotheken-Pfandbriefe, die zu mehr als zwei Drittel durch Wohnimmobilien besichert sind, zählen wir ebenfalls grundsätzlich zum Primestandard.

- **Öffentliche Pfandbriefe**

Öffentliche Pfandbriefe deutscher Emittenten zählen grundsätzlich zum Primestandard. Bei ausländischen Emittenten ist das Rating des Emittenten zu beachten und nur in Papiere zu investieren, bei denen das Rating dem Primestandard entspricht und nicht gegen die definierten Ausschlusskriterien verstößt. Liegt für den ausländischen Emittenten kein Rating vor, wird das Länderrating des Staats, in dem der Emittent seinen Sitz hat, zugrunde gelegt.

- **Schiffs- und Flugzeugpfandbriefe**

In Schiffs- und Flugzeugpfandbriefe investiert die Bank für Kirche und Diakonie nicht.





bc) Green Bonds

In den vergangenen Jahren hat sich eine neue, für nachhaltige Investoren interessante Anlageklasse entwickelt, mit deren Hilfe gezielt in nachhaltige Projekte investiert werden soll. Die sogenannten „Green Bonds“ sind in der Regel festverzinsliche Wertpapiere, bei denen, anders als bei Schuldverschreibungen und Bankguthaben nach ba), nachvollziehbar ist, wofür das Kapital konkret eingesetzt wird. Im optimalen Fall wird die ökologische bzw. soziale Wirkung der finanzierten Aktivitäten transparent dargestellt und durch eine „Second-Party-Opinion“ bestätigt. Neutrale Experten sollen den Anspruch der Investoren sicherstellen, dass der Green Bond ihren Anforderungen entspricht. Je konkreter der Verwendungszweck und die Projekte, in die das Kapital fließt, eingegrenzt werden, desto besser kann beurteilt werden, ob es mit den Vorstellungen und Zielen der Bank vereinbar ist. Eine wichtige Frage ist dabei, welche Rolle das Nachhaltigkeits-Rating des Emittenten spielen soll bzw. wie ein Verstoß eines Emittenten gegen definierte Ausschlusskriterien

einzuschätzen ist. Kann ein Green Bond, dessen ökonomische Kennzahlen ebenso positiv sind wie die zu erwartende Wirkung, in das Portfolio der Bank gekauft werden, obwohl der Emittent in anderen Feldern gegen Ausschlusskriterien verstößt? Wie verhält sich die Bank zum Beispiel bei den großen Energieversorgern, die Kapital für Investitionen in ihr erneuerbares Portfolio einsammeln, aber noch einen Anteil von Atomstrom in ihrem Energiemix haben, der zu einem Ausschluss führt?

In Abwägung der Vor- und Nachteile der ökologischen bzw. sozialen Wirkung von Green Bonds behandelt die Bank für Kirche und Diakonie Green Bonds wie folgt:

- Für die Emittenten von Green Bonds setzt die Bank für Kirche und Diakonie die beschriebenen Kriterien für Unternehmen ein und investiert nur in Papiere, deren Emittenten dem Primestandard entsprechen und nicht gegen die definierten Ausschlusskriterien verstoßen.
- Bei Green Bonds, deren Emittenten nicht dem Primestandard entsprechen

und/oder die gegen Ausschlusskriterien verstoßen, sind im Einzelfall Ausnahmen möglich, wenn die ökologische bzw. soziale Wirkung der Investitionen nachvollziehbar ist und durch anerkannte Ratingagenturen (z.B. das oekom Sustainability Bond Rating) bestätigt werden. Dabei sollten neben einer Bewertung des Emittenten, die Nachhaltigkeitsqualität des Wertpapiers und eine Ausrichtung an Branchenstandards überprüft werden. Ausnahmen sind durch den Anlageausschuss der Bank zu dokumentieren.

Aktien und Beteiligungen

Aktien verbriefen Teilhaberrechte an einer Aktiengesellschaft (AG). Der Aktionär ist Teilhaber der Aktiengesellschaft und hat einen Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn. Das Eigenkapital der AG ist die Grundlage für die Geschäftstätigkeit der AG. Geschäftspolitische Entscheidungen werden durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der AG getroffen. Der Aktionär hat in der Regel ein Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie ein Auskunftsrecht durch den Vorstand.

Die Aktienbestände der Bank für Kirche und Diakonie werden aus Gründen der einfacheren Abwicklung und der externen Expertise über ein Spezialfondsmandat gemanagt. Beim Kauf und Verkauf von Aktienbeständen in den Spezialfonds werden der Best-in-Class-Ansatz und die definierten Ausschlusskriterien deckungsgleich eingesetzt. Das Spezialfondsmandat ist zudem in den Engagement-Prozess der Union Investment eingebunden.

Investmentfonds und sonstige Kapitalmarktinstrumente

Der KD-Nachhaltigkeitsfilter ist vorrangig für Einzelinvestitionen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien konzipiert. Bei den sonstigen Kapitalmarktinstrumenten hat sich die Bank für Kirche und Diakonie zum Ziel gesetzt, eine bestmögliche Einhaltung nachhaltiger Kriterien zu erreichen. Die Investitionen in Assetklassen, für die zurzeit keine oder nur unzureichende Aussagen über die nachhaltige Verwendung des

Kapitals möglich sind, werden durch Limite auf maximal 10 Prozent der Bilanzaktiva der Bank für Kirche und Diakonie beschränkt und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Ergänzung des Nachhaltigkeitsfilters geregelt.

Investmentfonds (Publikums- und Spezialfonds)

Fonds sind Vermögen zur gemeinschaftlichen Anlage. In einem Investmentfonds bündelt eine Kapital-Verwaltungsgesellschaft die Gelder vieler Anleger, um sie nach dem Prinzip der Risikomischung in verschiedenen Vermögenswerten (z.B. in Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Bankguthaben, derivativen Instrumenten, Immobilien) anzulegen. Die Anlagekriterien für das Fondsmanagement und gegebenenfalls das Konzept zur Umsetzung nachhaltiger Kriterien werden für jeden Investmentfonds individuell festgelegt.

a) Fonds und Spezialfonds mit nachhaltigem Ansatz

Fonds und Spezialfonds, die über einen nachvollziehbaren nachhaltigen Ansatz verfügen und damit im Sinne des Nachhaltigkeitsansatzes der Bank für Kirche und Diakonie agieren, zählen – unabhängig von der Einschätzung einzelner Wertpapiere, die sich im Bestand des Fonds befinden – zum Primestandard der Bank für Kirche und Diakonie und werden im Rahmen der Limitierung nicht berücksichtigt.

b) Fonds und Spezialfonds ohne nachhaltigen Ansatz

Grundsätzlich sind bei der Auswahl Fonds und Spezialfonds zu bevorzugen, die einen nachvollziehbaren nachhaltigen Investmentansatz in ihren Anlagerichtlinien verankert haben. Investitionen in Fonds und Spezialfonds, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden auf das definierte Limit in voller Höhe angerechnet. Eine Berücksichtigung der Aktien oder festverzinslichen Wertpapiere aus dem Fondsvermögen, die dem Primestandard entsprechen, wird nicht vorgenommen und führt nicht zu einer Ausweitung des Limits.



Welche Fonds- oder Spezialfonds verfügen über einen nachvollziehbaren nachhaltigen Ansatz?

Die Regeln, wie der Aspekt der Nachhaltigkeit bei der Auswahl von Wertpapieren für Investment- oder Spezialfonds Berücksichtigung finden soll, legen die Initiatoren bei der Konzeption des Fonds fest. Die eingesetzten Verfahren, die thematischen Schwerpunkte (Ökologie, Soziales, Entwicklungspolitik, etc.), die Güte der zugrunde liegenden Informationen und die Trennschärfe der eingesetzten Filter unterscheiden sich deutlich. Aus diesem Grund wird für alle Fonds- oder Spezialfonds, die für die Auswahl infrage kommen, geprüft, ob der Fonds einen nachvollziehbaren nachhaltigen Ansatz verfolgt. Dabei werden der Ratingprozess, die Grundstrategie und die eingesetzten Techniken sowie die explizite Wirkung des Filterkonzepts betrachtet. Weitere Orientierungsgrößen kann die Einschätzung durch unabhängige Experten, zum Beispiel das FNG-Siegel des Forums Nachhaltige Geldanlagen und der EKD-Leitfaden für die ethisch nachhaltige Geldanlage sein. Immobilienfonds, die zu mehr als zwei Drittel in Wohnimmobilien investiert sind, zählen wir zum Primestandard.

Hinweis: Weil die Fondskonzepte der verschiedenen Anbieter naturgemäß nicht identisch mit den von der Bank für Kirche und Diakonie definierten ethisch nachhaltigen Kriterien sind, kommt es zwangsläufig auch zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Auswahl der Wertpapiere für das Anlageuniversum.



Rohstoffe

Rohstoffe werden an spezialisierten Börsen oder direkt zwischen den Marktteilnehmern gehandelt. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit einer indirekten Anlage in Form von Zertifikaten und Fonds. Besonders kritisch sind dabei Geschäfte im Bereich der Nahrungsmittel und Agrarrohstoffe zu hinterfragen. Vor diesem Hintergrund schließen wir direkte Investitionen in Nahrungsmittel und Agrarrohstoffe aus. Darüber hinaus investieren wir grundsätzlich auch nicht in sonstige Rohstoffe. Jedoch kann eine Investition in Rohstoffe – mit Ausnahme der Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe – für die Bank für Kirche und Diakonie zum Zwecke der Diversifikation sinnvoll sein. Wegen der fehlenden Transparenz bezüglich der Herkunft der Rohstoffe und der beim Abbau der Rohstoffe herrschenden Arbeitsbedingungen würden solche Investitionen in voller Höhe auf das definierte Limit angerechnet werden.

Sonstige Kapitalmarktinstrumente

Bei der Auswahl sonstiger Kapitalmarktinstrumente ist die nachvollziehbare Erfüllung nachhaltiger Kriterien best-

möglich zu berücksichtigen. Sonstige Kapitalmarktinstrumente, für die die Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien nicht nachvollzogen werden kann, dürfen grundsätzlich nur zu Absicherungszwecken in das Depot der Bank für Kirche und Diakonie gekauft und dem definierten Limit in voller Höhe angerechnet werden. Eine Ausnahme sind Swap-(Tausch) Geschäfte, die zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken bzw. zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen getätigt werden. Diese werden dem Limit nicht zugerechnet.

Institute des Genossenschaftlichen FinanzVerbunds

Die Bank für Kirche und Diakonie ist aktives Mitglied des Genossenschaftlichen FinanzVerbunds in Deutschland. Mit über 15 Mio. Mitgliedern und 30 Mio. Kunden ist der Genossenschaftliche FinanzVerbund ein wichtiger Bestandteil des Bankwesens in der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem genossenschaftlichen Prinzip – ein Mitglied gleich eine Stimme – ist auch finanzschwachen Mitgliedern demokratische Mitbestimmung möglich. Zwischen den Mitgliedern des Genossen-

schaftlichen FinanzVerbunds wurde eine Arbeitsteilung vereinbart, die es den Primärbanken ermöglicht, den Mitgliedern und Kunden ein breites Spektrum an professionellen Dienstleistungen anzubieten, ohne auf die Selbstständigkeit als Genossenschaft für eine bestimmte Region oder eine bestimmte Zielgruppe, wie Kirche und Diakonie, verzichten zu müssen. Im Gegenzug sind wir als Primärbank verpflichtet, Kapitalanlagen als Liquiditätsreserven bei der Zentralbank zu unterhalten. Wir zählen Bankguthaben und festverzinsliche Wertpapiere der Zentralbanken und Spezialinstitute des Genossenschaftlichen FinanzVerbunds sowie Beteiligungen an Unternehmen aus dem Genossenschaftlichen FinanzVerbund grundsätzlich zum Primestandard der Bank für Kirche und Diakonie. Im Falle eines Verstoßes eines Geschäftspartners aus dem Genossenschaftlichen FinanzVerbund, insbesondere der genossenschaftlichen Zentralbanken, gegen die im Nachhaltigkeitsfilter der Bank für Kirche und Diakonie definierten Kriterien werden wir unsere aktive Einflussnahme auf direktem Wege geltend machen und dokumentieren.



Regelmäßige Überprüfung des Depotbestands

Die Bank für Kirche und Diakonie überprüft quartalsweise die Depot A-Bestände auf die Erfüllung der Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters. Die Überprüfung wird dokumentiert. Wenn ein Wertpapier aus dem Bestand den Kriterien des KD-Nachhaltigkeitsfilters nicht entspricht, entscheidet der Anlageausschuss der Bank für Kirche und Diakonie im Einzelfall und in Abhängigkeit von der Wertpapierart, welche Maßnahmen zu treffen sind. Als Maßnahmen sind möglich: sofortiger Verkauf des Bestands, sukzessiver Abbau des Bestands, halten des Bestands bis zum Ende der Laufzeit sowie aktive Einflussnahme. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Bank für Kirche und Diakonie dokumentiert. Eine Aufstockung der Bestände von Wertpapieren, die den Kriterien des KD-Nachhaltigkeitsfilters nicht entsprechen, ist ausgeschlossen. Neben diesen internen Maßnahmen wird die Einhaltung der beschriebenen Anlagekriterien jährlich durch einen externen Prüfer überwacht.

Aktiver Wertpapierbesitz

Durch gezielte Investitionen sollen Teilnehmer am Kapitalmarkt, die im Sinne der Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters der Bank für Kirche und Diakonie handeln, aktiv unterstützt werden. Eine zweite Option, die Investoren offensteht, um das Verantwortungsbewusstsein der Teilnehmer am Kapitalmarkt zu schärfen, ist die aktive Einflussnahme, das Engagement. Hierfür haben wir gemeinsam mit der Union Investment und großen kirchlichen Investoren einen professionellen Prozess implementiert. Der Engagement-Prozess beinhaltet die Stimmrechtsausübung im Rahmen von Hauptversammlungen (Vote) und die gezielte Ansprache der Unternehmensführung (Voice). Bezüglich der Wirkung auf die für die Wertpapierauswahl definierten Kriterien haben wir Folgendes festgelegt: Bei der Einschätzung von Verstößen gegen Kriterien, die Geschäftspraktiken von Unternehmen betreffen, ist das Maß, in welchen Fallkonstellationen die Schwelle für einen systematischen Verstoß überschritten ist oder nicht, schwer definierbar, und die Einschätzungen der Ratingagenturen variieren diesbezüglich häufig. Vor diesem Hintergrund kann der Anlageausschuss der Bank für Kirche und Diakonie bei Verstößen gegen Kriterien, die die Geschäftspraktiken von Unternehmen betreffen, in Einzelfällen zu einer eigenen – von ISS-oekom abweichenden – Einschätzung kommen und das Unternehmen nicht ausschließen. Dies ist jedoch nur zulässig, wenn die Unternehmen dem Primestandard nach dem Best-in-Class-Ansatz entsprechen, in Europa ansässig sind und die Stimmrechte im Rahmen des Engagement-Prozesses ausgeübt werden können. Die abweichende Einschätzung ist zu dokumentieren und quartalsweise zu überprüfen. Ausnahmeregelungen sind nicht möglich, wenn das Unternehmen nicht dem Primestandard nach dem Best-in-Class-Ansatz entspricht oder der Ausschluss durch kontroverse Geschäftsfelder begründet ist, in denen das Unternehmen aktiv ist.

Kundenkreditgeschäft und Projektfinanzierungen

Die Bank für Kirche und Diakonie hält die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und internationalen Vereinbarungen für einen wesentlichen Baustein des ethisch-nachhaltigen Investierens. Im Nachhaltigkeitsfilter der Bank für Kirche und Diakonie sind die Kriterien und die Prozesse für die Eigenanlagen, die Beratung der Kunden und das Asset Management (im Bereich der Vermittlung von Vermögensverwaltungs- und Spezialfondsmandaten) beschrieben. Dieser Anspruch gilt auch uneingeschränkt für das Kundenkreditgeschäft und Projektfinanzierungen. Weil das Kreditgeschäft der Bank für Kirche und Diakonie per Satzung auf Kunden aus dem kirchlich-diakonischen Umfeld beschränkt ist und die Bank grundsätzlich keine Kredite an börsennotierte Aktiengesellschaften vergibt, die von ISS-oekom beobachtet werden oder in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, haben wir für das Kundenkreditgeschäft keinen vergleichbaren Prozess für die Überprüfung implementiert. Die Bank würde im Einzelfall, wenn Kontroversen bekannt werden, reagieren und diese im Rahmen der Kundenbeziehung bzw. bei der Kreditvergabe ansprechen und die Einhaltung der Kriterien einfordern. Über die im Nachhaltigkeitsfilter genannten Branchen hinaus, schließen wir daher u.a. Kundenkredite und Projektfinanzierungen in folgenden Bereichen aus: industrielle Forstwirtschaft bzw. industrielle Nahrungsmittelproduktion; Bergbauunternehmen; Energieproduzenten (fossile Brennstoffe; Wasserkraft mit unzureichendem Umweltschutz); Unternehmen, die im Rahmen der Leistungserstellung materiell Gentechnik einsetzen bzw. mit künstlich genveränderten Organismen arbeiten; Unternehmen, die mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten handeln; Unternehmen, die im Rahmen einer landwirtschaftlichen oder anderen Produktion nicht gemäß anerkannten und hohen Tierschutzstandards arbeiten sowie Unternehmen, die Naturareale, die Kohlenstoffspeicher darstellen (z.B. Moore, Regenwälder) in landwirtschaftliche Flächen umwandeln.“





Unser Netzwerk



Die ISS-oekom aus München liefert Ratings von Unternehmen und Ländern, die für eine Einschätzung der Nachhaltigkeit Grundvoraussetzung sind. Diese verwendet die Bank für Kirche und Diakonie dazu, um ein investierbares Universum zu definieren. Informationen über unseren Partner finden Sie unter:
www.oekom-research.com



Die RW-Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft regelmäßig, ob die Bank für Kirche und Diakonie die definierten Regularien bei der Steuerung der Eigenanlagen einhält. Informationen über unseren Partner finden Sie unter:
www.rw-audit.de



Die Bank für Kirche und Diakonie ist aktives Mitglied im Arbeitskreis Kirchlicher Investoren der EKD (AKI). Bei der Gestaltung des Nachhaltigkeitsfilters und unserer Engagementprozesse orientieren wir uns am „Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche“, der vom AKI erarbeitet und weiterentwickelt wird. Darüber hinaus sehen wir es als unsere Rolle an, den Leitfaden in der Beratung unserer kirchlichen Kunden einzusetzen und unseren Kundinnen und Kunden geeignete Produkte anzubieten. Informationen finden Sie unter:
www.aki-ekd.de

Frau Antje Schneeweiß vom SÜDWIND Institut für Ökonomie und Ökumene hat die Bank für Kirche und Diakonie bei der Auswahl der Researchagentur und der Grobkonzeption des Filters in einem kritischen Dialog begleitet und unterstützt. Informationen über unseren Partner finden Sie unter:
www.suedwind-institut.de







Verantwortungsbewusst anlegen

Alle Kundinnen und Kunden, die ihr Geld bei der Bank für Kirche und Diakonie anlegen, profitieren automatisch vom KD-Nachhaltigkeitsfilter: Sie können sicher sein, dass wir das Geld verantwortungsbewusst und mit nachhaltigen Kriterien anlegen. Auch bei der Auswahl von Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren für das persönliche Depot beraten wir unsere Kunden nicht nur nach ökonomischen Kriterien, sondern gleichzeitig im Hinblick auf nachhaltige Aspekte. Für unsere Spezialfonds- und Vermögensverwaltungskunden bieten wir eine einfache und preisgünstige Möglichkeit, den KD-Nachhaltigkeitsfilter einzusetzen.



Mehr Infos unter:
www.KD-BANK.de/Nachhaltigkeitsfilter

